

# DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE



4/2025

## DEUTSCHER BAUWERBETAG 2025

4. - 5. NOVEMBER  
Maritim proArte Hotel Berlin



**Friedrich Merz**  
Bundeskanzler



**Verena Hubertz**  
Bundesbauministerin

**Bauen zwischen Politik und Praxis**  
Seite 4

**Bundeshaushalt**  
Seite 7

**EU-Binnenmarktstrategie**  
Seite 12

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Leon Lindecke, Katrin Lützenkirchen,  
Luisa Luft, Katrin Mees, Florian Snigula

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:*  
**widerspruch@zdb.de**

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Liebe Leserinnen und Leser,

die parlamentarische Sommerpause brachte uns in diesem Jahr wenig Sommer und wenig Pause, denn schon lange steht fest: Der Herbst wird für unsere Branche entscheidend sein.

Im Mittelpunkt steht dabei der Wohnungsbau, der weiter in einer tiefen Krise steckt. Die Genehmigungszahlen befinden sich auf einem Tiefstand – und es ist keine Spur einer Trendwende in Sicht. Hohe Finanzierungskosten, Baupreise und eine unsichere Förderkulisse bremsen Investitionen aus. Die politischen Maßnahmen reichen nicht aus, die Herausforderung ist weiterhin immens: Deutschland braucht dringend neuen und bezahlbaren Wohnraum. Wer diesen Stillstand überwinden will, muss jetzt entschlossen gegensteuern.

Hinzu kommt: Auch der öffentliche Straßenbau ist vielerorts unterfinanziert, geplante Maßnahmen bleiben in Wartestellung. Wir haben immer deutlich gemacht, worauf es jetzt ankommt: verlässliche Investitionen, planbare Verfahren und eine funktionierende Infrastruktur. Für eine leistungsfähige Bauwirtschaft ebenso wie für ein modernes, zukunftssicheres Land.

Deshalb wird es nach der Sommerpause ernst. Im Herbst entscheidet der Bundestag über die Haushalte 2025/2026. Dort muss die Förderpolitik nachjustiert werden – sonst stehen neue Fördermittel für Bauwillige erst 2027 bereit. Mit durchschnittlich 26 Monaten Vorlaufzeit bis zur Fertigstellung einer Wohnung ist klar: Wer jetzt nicht handelt, verpasst den Anschluss. Wohnen darf nicht zum Luxus werden.

Trotz aller Herausforderungen hat unsere Branche bald wieder die Gelegenheit, ihre beste Seite zu zeigen: Das Nationalteam Baugewerbe reist in diesem Jahr nach Dänemark und nimmt an den EuroSkills teil, den Europameisterschaften der Berufe. Die jungen Nachwuchsprofis haben vor Kurzem ihr Abschlusstraining absolviert und sind mehr als bereit für den Wettbewerb mit den Besten Europas. Das ist nicht nur ein sportlicher, sondern auch ein gesellschaftlicher Höhepunkt: Es zeigt, wie stark das Deutsche Baugewerbe in puncto Qualität, Ausbildung und Zukunftsorientierung aufgestellt ist.



© ZDB/Hufnagl

Im November finden zwei weitere Veranstaltungshöhepunkte statt: Am 5.11.2025 der Deutsche Baugewerbetag unter anderem mit Bundeskanzler Friedrich Merz und Bundesbauministerin Verena Hubertz. Vom 8. bis 10. November kämpfen rund 60 junge Handwerkerinnen und Handwerker um den Titel bei der Deutschen Meisterschaft im Bauhandwerk, die in der Bayerischen Bauakademie in Feuchtwangen stattfindet. Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.zdb.de](http://www.zdb.de).

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Felix Pakleppa

# Bauen zwischen Politik und Praxis

**Wer heute baut, soll viel und alles gleichzeitig: schneller, günstiger, klimafreundlicher, digitaler und biodiversitätsgerecht. Für die Unternehmen bedeutet das vor allem eines: ein Berg an Vorgaben, der kaum noch zu bewältigen ist. Auf der Baustelle prallen Realität und politischer Anspruch aufeinander. Ein Appell**

Das Baugewerbe soll schneller bauen und gleichzeitig klimaresilient. Die Unternehmen sollen günstiger bauen, aber mit Recyclingmaterialien, schadstofffrei, energieeffizient und zukunftssicher. Es sollen weniger Flächen verbraucht, mehr Biodiversität ermöglicht, umfassend dokumentiert, mehr beachtet und mehr vorweggenommen werden. Die Bauwirtschaft soll Kreislaufwirtschaft leben, während sie das Abfallrecht daran hindert. Außerdem soll auf alles verzichtet werden, was den Bau teuer, langwierig oder „kompliziert“ macht.

## Die Bauwirtschaft soll die Bauwende tragen

Doch während die Aufgaben formuliert und die Gesetze geschrieben werden, passiert das häufig ohne eine hinreichende Einbindung derer, die diese Aufgaben umsetzen sollen. Statt gemeinsam Lösungen zu entwickeln, werden Lösungswege vorgeschrieben, ohne die regionalen Gegebenheiten und die Umsetzbarkeit zu berücksichtigen. Wenn es bei der Umsetzung dann Probleme gibt, heißt es schnell, die Bauwirtschaft sei zu träge oder nicht innovativ genug.

Dabei fehlt es nicht an Ideen. Es fehlt an einem verlässlichen und weitgefassten Rahmen, der Innovationen auch zulässt. Ein solcher Rahmen schafft die Voraussetzungen, damit die Bauwirtschaft die Bauwende partnerschaftlich mitgestalten kann.

## Was auf den Baustellen wirklich ankommt

Der Druck kommt aus vielen Richtungen. Die sinkende Nachfrage nach Neubauten und steigende Baukosten sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen die Betriebe vor große Herausforderungen. Die Unternehmen sollen schnell bauen, doch die Realität besteht aus langwierigen Genehmigungen, komplexen Nachweispflichten und regional völlig unterschiedlichen Vorgaben. Ob Landesbauordnungen, Bauleitplanung oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, jede Baustelle bringt ihre eigene Regellogik mit.

Das Baugewerbe soll klimafreundlich bauen, so sehen es der EU Green Deal, das Fit-for-55-Paket, das Klimaschutz- und das Klimaanpassungsgesetz vor. Gleichzeitig gibt es keine einheitlichen Definitionen dafür, welche Bauprodukte überhaupt als klimafreundlich gelten. Umweltproduktdeklarationen für alle Bauprodukte wären hilfreich, doch bislang fehlen sie an vielen Stellen. Auch mangelt es nach wie vor an einer stabilen Förderkulisse, die über die Haushaltsjahre hinweg dem Markt Planbarkeit bietet.

Die Bauwirtschaft soll recycelte Baustoffe einsetzen, gefordert durch die EU-Bauprodukteverordnung, die Ersatzbaustoffverordnung und die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie. Doch die jeweiligen Anforderungen sind widersprüchlich, das Abfallende ist unklar, die Marktakzeptanz ist daher für mineralische Ersatzbaustoffe begrenzt.

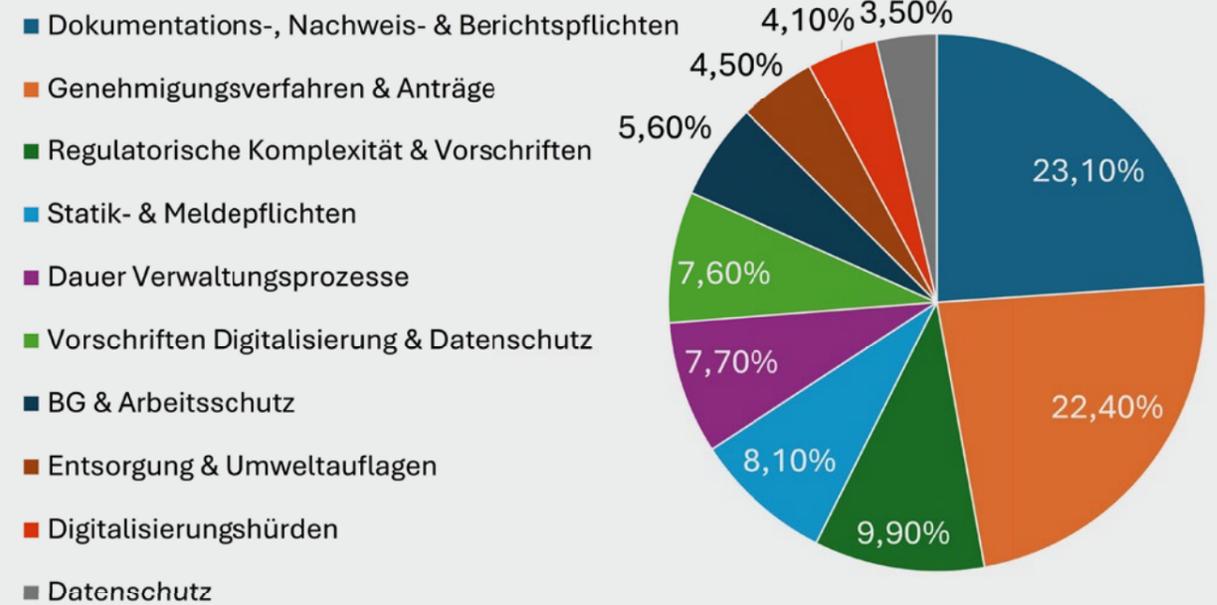
Gleichzeitig sollen Baubetriebe gemäß Gefahrstoffverordnung, TRGS 519, REACH, LAGA M 23 und den QNG-Kriterien schadstofffrei und gesund bauen – doch die Standards dafür sind weder durchgängig praktikabel noch rechtssicher.



© iStock/PhotoToc-1491056226

## Bürokratische Belastungen für deutsche Bauunternehmen

Frühjahrsumfrage Zentralverband Deutsches Baugewerbe 2025



Die Bauwirtschaft soll Fläche sparen und Biodiversität sichern, das ergibt sich aus der Bundeskompensationsverordnung, der Biodiversitätsstrategie und dem Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050. Gleichzeitig sollen Städte nachverdichtet werden, um Wohnraum zu schaffen. Doch dann greift die TA Lärm, eigentlich gedacht für industrielle Daueranlagen und blockiert selbst moderate Gebäudeaufstockungen im Bestand.

Aber auch die Pflicht zur vollständigen Nachhaltigkeits-Dokumentation nimmt zu: ESG, CSRD, Taxonomie, Gebäuderessourcenpass, Nachweis- und Registerpflichten, Bauproduktenrecht, die Liste wächst, die Systeme sind nicht kompatibel, die Anforderungen überfordern viele kleine und mittlere Unternehmen.

Das Baugewerbe soll regelkonform arbeiten, doch die Vielzahl technischer Normen auf nationaler und europäischer Ebene führt zu einer Komplexität, die gerade kleinere Betriebe oft vor große Herausforderungen stellt. Schon die geringste Abweichung von der Norm kann als Mangel gelten, auch wenn das Ergebnis technisch gleichwertig oder sogar besser ist, dabei wird die Verantwortung dann auf den Bauunternehmer abgewälzt.

Außerdem soll das Baugewerbe innovativ sein: mit digitaler Planung, serieller Sanierung und modularer Bauweise. Doch das Normen- und Förderwesen ist dafür nicht geöffnet, rechtliche und finanzielle Risiken tragen die Unternehmen. Diese Hürden gilt es zu beseitigen, um den Innovationswillen der Bauunternehmen zu befördern und die Bauwende voranzubringen.

## All das soll gleichzeitig gelten und seitens der Betriebe erfüllt werden

Die Bürokratie, die aus all diesen Anforderungen resultiert, ist gewaltig: Nachweise, Erklärungen, Anträge, Formulare, Schnittstellen. Bürokratieabbau wird zwar oft versprochen, aber selten

eingelöst. Dabei wäre er die Voraussetzung dafür, die vielfältigen betrieblichen Anforderungen umzusetzen.

## Was die Bauwirtschaft wirklich will

Das ist im Kern einfach: Bauunternehmen wollen gute Arbeit leisten. Die Betriebe wollen die Bauherren zufriedenstellen. Die Unternehmen wollen wirtschaftlich arbeiten und faire Löhne zahlen und Verantwortung übernehmen, für Umwelt, Gesellschaft und Zukunft. Auch wollen sich Baubetriebe weiterentwickeln, mit Vernunft und Verstand.

Dazu braucht es politische und regulatorische Rahmenbedingungen, die die betriebliche Innovationskraft freisetzen. Das Baugewerbe braucht Spielräume für pragmatische Entscheidungen. Es braucht verlässliche Signale und keine ständig wechselnden Förderlogiken. Das Baugewerbe möchte die Bauwende vorantreiben, braucht dazu aber maßgeblich die passenden Rahmenbedingungen.

## Deshalb der Appell:

Wer bauen will, muss bauen lassen. Wer Transformation fordert, muss Übergänge ermöglichen. Wer Innovation erwartet, muss auch Vertrauen schenken. Die Bauwirtschaft steht bereit. Sie übernimmt Verantwortung. Aber sie braucht einen realistischen Ordnungsrahmen, der nicht überfordert und Leistung würdigt.

KATRIN MEES

# ZDB beim SPD-Parteitag – klare Botschaft zum Bauen

Beim Bundesparteitag der SPD Ende Juni war auch der ZDB vor Ort – mit klaren Botschaften zum Wohnungsbau und zur Zukunft der öffentlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt der Gespräche: Wie können Straßen, Schienen, Brücken und auch Kasernen saniert werden, ohne die heimische Bauwirtschaft außen vor zu lassen? Die Mittel aus dem Sondervermögen müssen so eingesetzt werden, dass die regionale Wertschöpfung erhalten bleibt – bei Betrieben vor Ort und ihren Beschäftigten.

Auch der Wohnungsbau stand im Fokus: Wer baut eigentlich in Deutschland die Wohnungen? Welche Förderung ist notwendig, damit Projekte bezahlbar bleiben? Und wie muss das Sondervermögen wirken, um die Baukonjunktur in den Regionen spürbar anzukurbeln?

Der Hintergrund ist ernst: Die deutsche Wirtschaft verliert aktuell rund 10.000 Arbeitsplätze pro Monat. Wenn das nicht gestoppt wird, drohen massive Strukturprobleme. Unsere Forderung ist klar: Bauunternehmen brauchen Aufträge – nicht mehr Steuern, Abgaben und Bürokratie.



# Vom Sondervermögen zum Baustellenboom? Ein Blick in den Haushalt der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ihre Haushaltspläne für 2025 und 2026 ins Parlament eingebracht. Zentral ist das kreditfinanzierte Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Mrd. Euro. Es wurde im März 2025 per Grundgesetzänderung beschlossen und ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Damit sollen Maßnahmen in sanierungsbedürftige Infrastruktur und den Klimaschutz finanziert werden. Nach vollständiger Inanspruchnahme der Kreditemächtigung, spätestens ab dem 1. Januar 2044, sind die Kredite zurückzuführen.

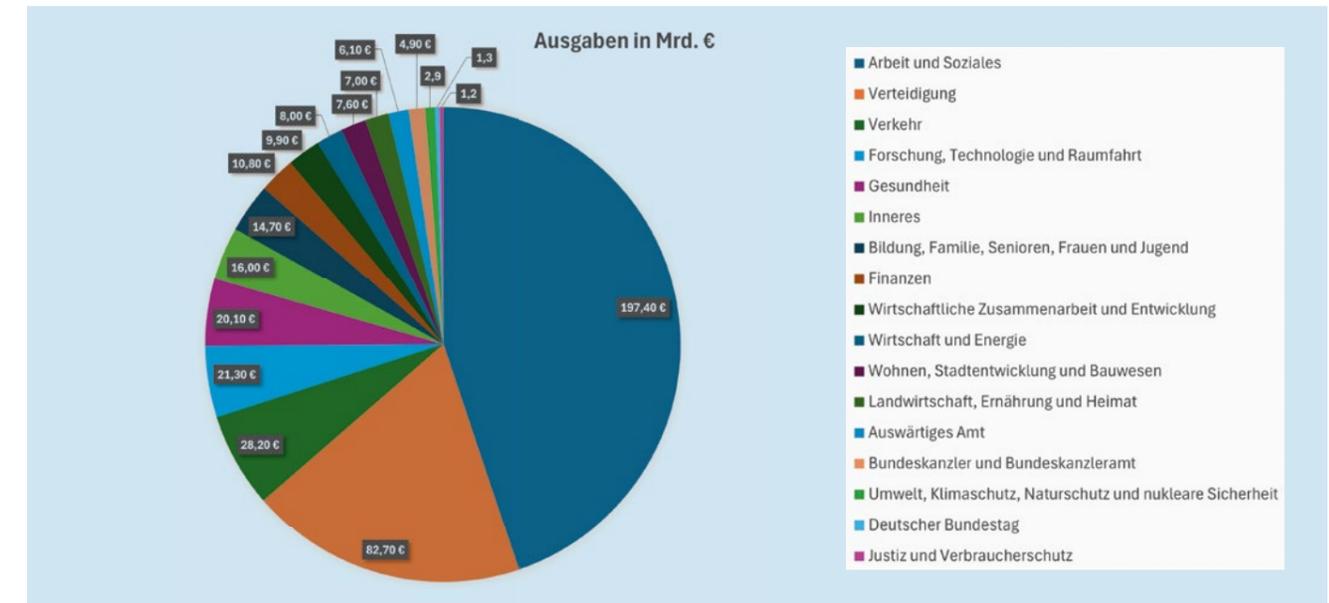
Die Mittel sind explizit vorgesehen für Infrastruktur-Maßnahmen, beispielsweise Zivil- und Bevölkerungsschutz, Verkehrs- oder Energieinfrastruktur, also Straßen, Schienen, Schulen, Kitas und Krankenhäuser. Der Wohnungsbau ist im Katalog nicht genannt, dennoch werden KfW-Neubauprogramme aus dem Sondervermögen wohl wegen ihrer Klimaschutzkomponente finanziert.

## 100 Milliarden für Länder und Kommunen

100 der 500 Milliarden Euro gehen an Länder und Kommunen. Damit sollen besonders finanzschwache Gemeinden berücksichtigt werden, um den Investitionsstau von zuletzt 186 Milliarden Euro abzubauen. 2025 und 2026 fließen jeweils 8,3 Milliarden Euro, verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel. Nordrhein-Westfalen erhält rund 21 Prozent, Bayern knapp 16 Prozent, Berlin gut 5 Prozent des jeweiligen Jahresbudgets. Ein Prozent entspricht etwa 83 Mio. Euro.

Die Investitionen des Bundes, finanziert über den Kernhaushalt, das Sondervermögen und den Klima- und Transformationsfond (KTF) steigen von 76,3 Mrd. Euro (2024) auf 126,7 Mrd. Euro (2026), ehe sie sich bis 2029 bei 117-119 Mrd. Euro einpendeln. Investitionen aus dem Kernhaushalt sinken von 70,5 Mrd. Euro auf 46,5 Mrd. Euro. Setzt man die Investitionen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben

## Bundeshalt 2026: 520,5 Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Bauinvestitionen: Rekordvolumen durch Verschiebungen

in Mrd. Euro	Haushalts- und Investitionsentwicklung 2023 – 2029						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben Haushalt insgesamt	461,2	476,8	503,0	520,5	507,5	546,4	572,1
Investitionen Kernhaushalt	61,1	70,5	62,7	56,1	48,6	46,9	46,5
Investitionsquote unbereinigt	13,2%	14,8%	12,5%	10,8%	9,6%	8,6%	8,1%
Investitionsquote bereinigt			10,0%	10,4%	10,6%	10,6%	10,0%
Ausgaben SVIKG <sup>1)</sup>			27,2	48,9	47,1	48,4	49,2
Investitionen KTF <sup>2)</sup>	15,2	17,8	25,7	21,7	21,7	23,4	23,8
Bund Investitionen insgesamt	76,3	88,3	115,6	126,7	117,4	118,7	119,5

1) Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität. Ohne Zuweisungen an den KTF. Annahme Aufteilung Länderanteil gleichmäßig auf 12 Jahre.

2) Klima- und Transformationsfonds

des Bundeshaushaltes, sinkt die Investitionsquote von 14,8 Prozent (2024) auf 8,1 Prozent im Jahr 2029. Nur durch die Ausnahme für die Bundeswehr und die Berücksichtigung von Transaktionen gelingt es dem Finanzminister, die Mindestinvestitionsquote im Kernhaushalt von 10 Prozent bis 2029 darzustellen.

#### Investitions-Budget Straße, Schiene, Wasserstraße



Das Budget für die klassischen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasserstraße sinkt von gut 27 (2024) auf knapp 11 Mrd. Euro (2026). Maßgeblich ist der Rückgang im Bereich Schiene, den das Sondervermögen aber überkompensiert. Per Saldo steigen die Investitionen Schiene gar um gut ein Drittel auf knapp 22 Mrd. Euro (2025/2026).

#### Investitionen Schiene Gesamt



#### Investitionen Straße Gesamt



#### Autobahn GmbH: Verzögerungen wegen Vergabestopp

Verschiebungen ins Sondervermögen führten 2025 zu einem Vergabestopp bei der Autobahn GmbH. Auf 2,5 Milliarden Euro konnte zunächst nicht zugegriffen werden, da das Gesetz noch nicht verabschiedet war. Nach Freigabe durch den Haushaltsausschuss stehen die Mittel nun vollständig zur Verfügung. Ausschreibungen hängen jedoch noch von Verpflichtungsermächtigungen für 2026 ab.

#### Verlierer Wasserstraßen – Gewinner ÖPNV

Während Straße und Schiene profitieren, sinkt trotz hohem Sanierungsbedarf das Budget für Wasserstraßen. Der schienengebundene ÖPNV erhält dagegen mehr Bundesmittel: 2 Milliarden Euro ab 2025, dynamisch steigend. Breitbandförderung wechselt ins Sonderver-

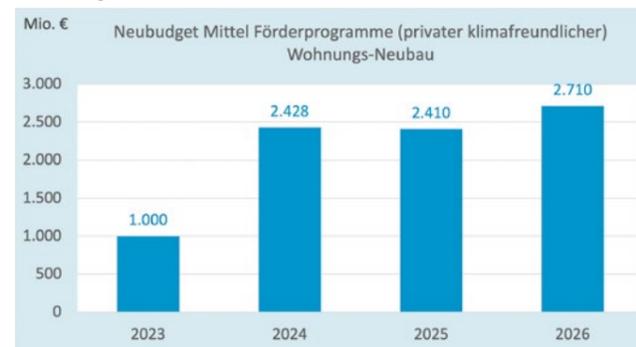
mögen (3 Milliarden Euro 2025, 2,3 Milliarden Euro 2026). Die übrigen Investitionsbereiche im Budget des Verkehrsministeriums (kombinierter Verkehr, Ausbau Radwege) werden 2025/2026 auf 700 bis 800 Mio. Euro reduziert.

#### Investitionen Wohnungsbau und Stadtentwicklung

Die Mittel für sozialen Wohnungsbau steigen von 3,15 Milliarden Euro (2024) auf 4 Milliarden Euro (2026). Die Städtebauförderung wächst von 790 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro. Klimaschutzgebundene Neubauprogramme bleiben 2025 auf Vorjahresniveau (2,4 Milliarden Euro) und steigen 2026 auf 2,7 Milliarden Euro.

Trotz einer Steigerung reichen die Summen nicht, um die Zielmarke von 100.000 neuen Sozialwohnungen pro Jahr zu erreichen. 2023 wurden nur knapp 50.000 fertiggestellt. Förderimpulse wie ein EH-55-Programm mit erneuerbaren Heizsystemen fehlen. Zudem kürzt die Regierung 2026 die Mittel für energetische Sanierung um rund 3 Milliarden Euro.

#### Neubudget Mittel Förderprogramme (privater klimafreundlicher) Wohnungs-Neubau



#### Weitere Bauinvestitionen: Krankenhäuser, Kitas, Bundeswehr

Für Krankenhäuser stellt das Sondervermögen 2025 rund 1,5 Milliarden Euro bereit, 2026 steigt die Summe auf 6 Milliarden Euro. Kita-Förderung erhält ab 2026 etwa 1 Milliarde Euro. Die Bundeswehr erhöht ihre Bauetats von 1,7 Milliarden Euro (2024) auf 2,2 Milliarden Euro (2026). Darin enthalten: Investitionen in verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur und militärische Ausrüstungsbauten.

#### Ausgaben für die Sanierung energieeffizienter Gebäude

Im Klima- und Transformationsfonds (KTF) werden weiter die Fördermittel für Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich etatisiert. Dafür standen 2024 gut 14 Mrd. Euro bereit, 2025 sind es ca. 15,3 Mrd. Euro. Der Mittelbedarf für 2026 wird deutlich niedriger mit ca. 12 Mrd. Euro veranschlagt.

#### Gewinner, Verlierer und offene Fragen

Die im März 2025 beschlossene Grundgesetzänderung zeigt, dass die bisherige Schuldenregelung nicht ausgereicht hat für eine nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Das Sondervermögen bietet die Chance, mittel- und langfristig die Bausubstanz unseres Landes zu modernisieren und wirtschaftliche Impulse zu setzen. Studien belegen einen Multiplikatoreffekt von bis zu 1,6 auf das BIP.

Kritisch bleibt: Die Befristung auf zwölf Jahre schafft keine dauerhafte Finanzierungsstruktur. Großprojekte benötigen langfristige Planungssicherheit, welche die jährliche Haushaltslogik bislang verhindert. Der Vorschlag der Verkehrsministerkonferenz für einen Infrastrukturfonds mit getrennten Budgets für Straße, Schiene und Wasserstraße könnte hier Abhilfe schaffen.

Problematisch ist auch die Verwässerung des „Zusätzlichkeitskriteriums“: Die nicht besonders ambitionierte Mindestinvestitionsquote von 10 Prozent erreicht der Finanzminister durch Einbeziehung von Verteidigungsausgaben und Transaktionen, während Investitionen im Kernhaushalt sinken. Dadurch eröffnet sich Spielraum für nicht-investive Ausgaben und das Kriterium „Zusätzlichkeit“ wird deutlich verwässert. Derlei Verschiebungen verringern die Transparenz.

Insgesamt stehen 2025 und 2026 für den öffentlichen Hoch- und Tiefbau deutlich mehr Mittel bereit als zuvor, besonders für die Schiene. Das folgt dem politischen Willen, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Man darf aber nicht vergessen, dass die Straße die Hauptlast der Güter- und Personenverkehre trägt. Zukünftige Haushaltsplanungen müssen das berücksichtigen.

Die Fördermittel für den Wohnungsbau reichen nicht, damit wieder mehr gebaut wird. Zwar steigen 2026 die Budgets im sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro und in der Städtebauförderung um gut 200 Mio. Euro, doch selbst mit stabilen Förderprogrammen im frei-finanzierten Neubau wird der Markt kaum spürbar entlastet. Es fehlt ein starker Investitionsimpuls wie ein EH 55-Plus-Programm, das den Effizienzstandard 55 mit einer 100-prozentig regenerativen Heizung kombiniert, etwa über Wärmepumpe, Pelletheizung oder Fernwärmeanschluss.

Stattdessen kürzt sie 2026 die Mittel für energetische Sanierung um gut drei Milliarden Euro – ohne Ausgleich im Wohnungsbereich. Auch beim Programm „Altersgerecht Umbauen“ gibt es keine Neuaufgabe, obwohl der demografische Wandel wachsenden Anpassungsbedarf schafft.

FLORIAN SNIGULA

Beabsichtigte Ausgaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK)*					
in Mrd. Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Verkehrsinfrastruktur	11,7	21,3	20,2	20,3	19,8
Krankenhausinfrastruktur	1,5	6	3,5	3,5	3,5
Energieinfrastruktur	0,9	2,1	2,8	3,2	3
Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	0	1,2	1,4	1,4	1,5
Forschung und Entwicklung	0,5	1	1,5	2,1	3,4
Digitalisierung	4	8,5	8,6	8,6	8,5
Wohnungsbau	0,3	0,5	0,7	1	1,2
Bundessäule gesamt	18,9	40,5	38,8	40,1	40,8
Zuweisungen an Länder/ Kommunen	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Zuweisung an KTF	10	10	10	10	10
Ausgaben gesamt	37,2	58,9	57,1	58,4	59,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## EU startet Reform des Vergaberechts: Baugewerbe setzt Zeichen in Brüssel

Die Europäische Kommission plant eine umfassende Reform ihrer Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014. Auslöser war ein Bericht des Europäischen Rechnungshofs: Der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu öffentlichen Aufträgen sei EU-weit unzureichend. Zudem werde häufig allein nach dem günstigsten Preis vergeben – ein Vorgehen, das fairen Wettbewerb bremse.

#### Fahrplan

Im dritten Quartal 2025 soll ein Evaluierungsbericht folgen sowie der Vorschlag für eine Änderung der Vergaberichtlinien Ende des Jahres 2026. Parallel dazu arbeitet auch das Europäische Parlament

am Thema. Der Binnenmarktausschuss stimmte Anfang Juli mit deutlicher Mehrheit (34 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen) für seinen Bericht zu einer parlamentarischen Entschließung. Das Plenum will die Entschließung im September schon verabschieden. Anscheinend herrscht große Einigkeit.

Das sind gute Nachrichten für das Baugewerbe. Denn der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes konnte gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks die Abgeordneten von seinen Positionen in zwei wesentlichen Punkten überzeugen.

## Baugewerbe und Handwerk punkten in Brüssel

Der Losgrundsatz soll nun EU-weit gelten. Hiervon darf ausschließlich in begründeten und spezifischen Ausnahmefällen abgewichen werden. Nebenangebote sind zudem nach dem Willen der Mitglieder des Ausschusses zuzulassen, sofern diese in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Vorbild stand hier die deutsche Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A). Dass das Baugewerbe in diesen Punkten auf EU-Ebene erfolgreich Einfluss nehmen konnte, ist zunächst einmal eine Erfolgsmeldung.

## Erfolg – mit Einschränkungen

Doch entschieden wird erst später. Wenn die Europaabgeordneten ihre Entschließung im September im Plenum verabschieden, bleibt diese richtungsweisend – alleiniges Initiativrecht auf Europäischer Ebene hat jedoch die Europäische Kommission. Und zu verbindlichen qualitativen Beschaffungsanforderungen gibt es zwischen den Fraktionen noch Streit. Dieser Konflikt führte bereits zu einer Verschiebung der Ausschussabstimmung.

In Brüssel folgt zunächst eine Evaluierung der bestehenden Richtlinien, die im Laufe des dritten Quartals 2025 abgeschlossen werden soll. Darauf folgt die Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission zu Ende 2026. Diese wird sich auf eine sogenannte Folgenabschätzung stützen. Der Gesetzesvorschlag wird anschließend in ein Gesetzgebungsverfahren innerhalb der Organe der Europäischen Union, Rat und Parlament, eingebracht. Die beiden Ko-Gesetzgeber müssen sich in interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) bei ihren Standpunkten einigen. Die Herausforderung wird sein, viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen.

Das alles mag aktuell noch harmonisch klingen. Doch die Erfahrung zeigt: Wenn es um den öffentlichen Auftragsmarkt geht, wird hart verhandelt. Schließlich handelt es sich um ein zentrales Wirtschaftsegment – nicht nur für das Baugewerbe.

KATRIN LÜTZENKIRCHEN

## Zentralverband Deutsches Baugewerbe trauert um Ehrenpräsident Fritz Eichbauer

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) nimmt mit großer Trauer und in tiefer Dankbarkeit Abschied von seinem Ehrenpräsidenten Fritz Eichbauer. Eichbauer war von 1978 bis 2000 Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes.

Mit unermüdlichem Einsatz und großem Weitblick prägte er die deutsche Bauwirtschaft maßgeblich über Jahrzehnte hinweg. Unter seiner Führung entwickelte sich der Spitzenverband zu einer kraftvollen Stimme für die mittelständischen Bauunternehmen. Als erfahrener Bauunternehmer und Diplom-Ingenieur genoss er hohes Ansehen als geschätzter Gesprächspartner von Politik und Öffentlichkeit. Stets gelang es ihm, die Interessen des Baugewerbes kraftvoll und beharrlich zu vertreten.

Seine außergewöhnliche Fähigkeit, unterschiedliche Standpunkte zu vereinen, selbst in herausfordernden Zeiten Ruhe zu bewahren und konstruktive Lösungen zu fördern, war beispielhaft. Fritz Eichbauer stand für Verlässlichkeit, Integrität und verantwortungsvolles Handeln – Werte, die ihn zeitlebens auszeichneten.

Für sein herausragendes Engagement erhielt er zahlreiche Auszeichnungen: 1984 wurde er mit dem Bayerischen Verdienstorden geehrt, 1987 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. 1988 würdigte man seine Verdienste mit dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes, im selben Jahr verlieh ihm der Zentralverband des Deutschen Handwerks das Handwerkszeichen in Gold. 1993 wurde ihm das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im Jahr 2000 wurde er zudem zum Ehrenpräsidenten des ZDB ernannt.

Sein Weg begann 1948 mit der Gesellenprüfung im Maurerhandwerk nach dem Abitur. Vier Jahre später schloss er sein Studium an der damaligen Technischen Hochschule München als Diplom-Ingenieur ab und übernahm anschließend die väterliche Bauunterneh-



mung. Das Unternehmen spezialisierte sich auf Hochbau, insbesondere schlüsselfertiges Bauen, und realisierte vor allem Einfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen.

Fritz Eichbauer war jedoch weit mehr als ein engagierter Branchenvertreter: Auch als Gastronom hinterließ er bleibende Spuren. Mit seinem sterneprämierten Gourmet-Restaurant Tantris in München, das 2012 unter Denkmalschutz gestellt wurde, setzte er Maßstäbe in der Gastronomieszene. Für sein Engagement in diesem Bereich wurde ihm 2017 die Denkmalschutzmedaille des Freistaates Bayern verliehen. Am 19. Juni ist Fritz Eichbauer in München verstorben.

## Weniger Hürden, mehr Potenzial: Die neue Binnenmarktstrategie der EU

**Der europäische Binnenmarkt zählt seit seiner Gründung 1993 zu einer der zentralen Errungenschaften der Union. Eine sich verändernde EU sowie geopolitische Verschiebungen und Konflikte machen eine Weiterentwicklung dringend notwendig. Am 21. Mai hat die EU-Kommission ihre Strategie für einen einheitlichen und nahtlosen EU-Binnenmarkt veröffentlicht.**

Mit 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern und einer Wirtschaftsleistung in Höhe von rund 18 Milliarden Euro ist der EU-Binnenmarkt der größte Wirtschaftsraum der Welt. Insgesamt schafft der Binnenmarkt 3,6 Millionen Arbeitsplätze. Den 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen in Europa ermöglicht er durch seine vier Grundfreiheiten für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital Zugang zu neuen Geschäftsfeldern und -aktivitäten.

Dennoch bestehen weiterhin Hindernisse, weshalb die vorhandenen Potenziale nicht ausgeschöpft werden können. So entsprechen weiterhin Hürden im Warenverkehr Zöllen in Höhe von 44 Prozent, im Dienstleistungsbereich 111 Prozent. Ein Abbau dieser Hindernisse trägt dazu bei, die EU weniger anfällig gegenüber einer unbeständigen handelspolitischen Weltlage zu machen.

Im Mai hat die EU-Kommission daher ihre Strategie für einen einfachen, einheitlichen und nahtlosen EU-Binnenmarkt veröffentlicht. Die Strategie enthält fünf Kapitel:

1. Überwindung der 10 drängendsten Hindernissen
2. Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt fördern
3. KMU im EU-Binnenmarkt
4. Digitalisierung des EU-Binnenmarktes
5. Durchsetzung von EU-Binnenmarktregeln mit den Mitgliedstaaten



© iStock/shoajutt-1031313036

### 1. Die "terrible ten"

Die EU-Kommission zählt die 10 drängendsten Hindernisse im EU-Binnenmarkt auf. Dazu gehören beispielsweise zu komplexe EU-Regeln, komplizierte Unternehmensgründungen und -tätigkeiten in anderen EU-Staaten, langwierige Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen und uneinheitliche Vorgaben zur Arbeitnehmerentsendung. Auch die Festlegung von Normen ist aufgrund langwieriger Verfahren ein Hindernis.

### 2. Fokus auf den Dienstleistungssektor

Laut EU-Kommission ist der Dienstleistungsbereich weit davon entfernt, komplett im EU-Binnenmarkt aufzugehen. Die Kommission fördert gezielt die Sektoren, die ein hohes gesamtwirtschaftliches Potenzial haben und für die Klimawende und Digitalisierung entscheidend sind. Neben dem Energie- und Telekommunikationssektor betrachtet die EU-Kommission auch den Bausektor.

### 3. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die EU-Kommission hebt den Beitrag von KMU für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt hervor. Gleichzeitig erkennt sie weiteren Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen, um die Rolle von KMU zu stärken. Die Kommission kündigt an, die Gesetzgebung zukünftig von vornherein aus KMU-Sicht zu gestalten (Think Small First Prinzip). Zudem sollen KMU-freundliche Bestimmungen in der Entwurfsphase von Gesetzen zur Regel werden. Ferner erleichtert sie KMU den Zugang zu nachhaltiger Finanzierung über den VSME (freiwilliger KMU-Standard).

### 4. Übergang zum datenbasierten Binnenmarkt:

Die Strategie soll den Übergang von einem dokumentenbasierten hin zu einem datenbasierten EU-Binnenmarkt vollziehen. Bereits vorhandene Plattformen wie das Single Digital Gateway oder das Binnenmarktinformationssystem IMI sollen weiterentwickelt werden. Der digitale Produktpass wird die zentrale Anlaufstelle für die Offenlegung und den Austausch von Produktinformationen in allen neuen und überarbeiteten Produktvorschriften.

### 5. Verantwortung der EU-Staaten:

Die EU-Kommission sieht die EU-Staaten mit in der Verantwortung, für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt zu sorgen. Das betrifft vor allem die konforme Anwendung und Durchsetzung von EU-Binnenmarktregeln und -vorschriften. Um den Stellenwert des EU-Binnenmarktes unter den Mitgliedstaaten zu erhöhen, sollen u. a. sogenannte Binnenmarkt-Sherpa benannt werden. Eine Agenda mit den politischen Prioritäten für den Binnenmarkt soll Anfang 2026 erstmals erscheinen. Binnenmarkthindernisse sollen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten beseitigt werden. Andernfalls sieht EU-Kommission vor, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, stärker auf Durchsetzungsmechanismen zu pochen, welche die Mitgliedstaaten in die Pflicht nehmen bzw. EU-Recht anzupassen oder neu zu erlassen.

## Für die Baubranche bedeutsame Inhalte

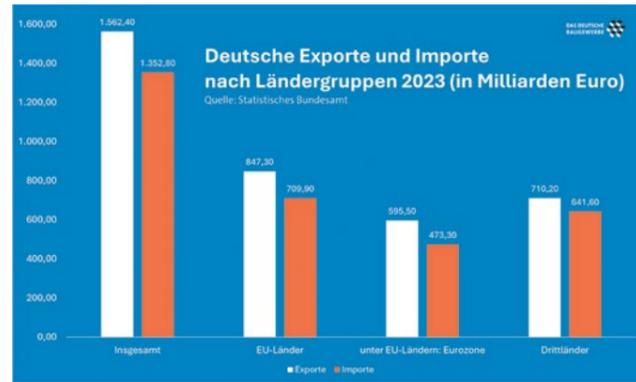
Ein Großteil der Binnenmarktstrategie enthält mehrere Elemente und Vorschläge mit Relevanz für den Bausektor, der zu elf Prozent der Wirtschaftsleistung in Europa beiträgt. Bisher erfolgt allerdings lediglich ein Prozent der Baudienstleistungen über nationale Grenzen hinweg.

Hindernisse im Bereich der Baudienstleistungen bestehen laut EU-Kommission in unterschiedlichen Vorgaben und bestimmten Beschränkungen auf nationaler Ebene. Dazu gehören unter anderem

- der EU-weit uneinheitlich reglementierte Zugang zu Berufen
- ein schwieriger Nachweis von Kompetenzen, etwa im Bereich des Arbeitsschutzes
- ein Mangel an Versicherungsprodukten für grenzüberschreitende Baudienstleistungen
- langsame, komplexe und uneinheitliche Genehmigungsverfahren.

Dementsprechend groß ist im Bausektor das Potenzial zur Förderung grenzüberschreitender Dienstleistungen. Laut EU-Kommission würde ein Abbau der Hindernisse in Höhe von zehn Prozent mit einem Anstieg des EU-BIP in Höhe von 0,5 Prozent einhergehen. Angesichts der übergeordneten Priorität des Themas Wohnungswesens ist die Realisierung der Potenziale aus EU-Sicht entscheidend, damit der Bau erschwinglichen Wohnraums im erforderlichen Umfang und Tempo gelingt. Zur Überwindung der Hindernisse wird die EU-Kommission unter anderem ein Baudienstleistungsgesetz (Construction Services Act) vorlegen. Dieses soll Ende 2026 erscheinen und den grenzüberschreitenden Marktzugang Bau- und Installationsdienstleistungen erleichtern.

## Deutsche Exporte und Importe nach Ländergruppen 2023 (in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

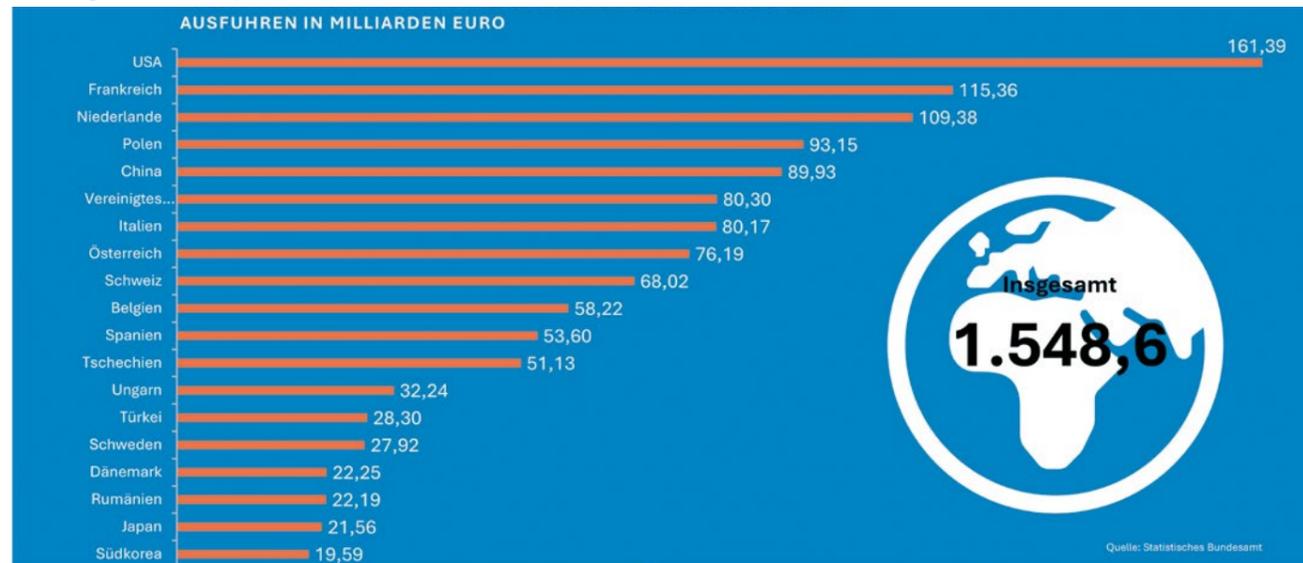
### Einschätzung

Besonders der explizite Verweis auf Baudienstleistungen unterstreicht die Bedeutung der Binnenmarktstrategie für das Baugewerbe und umgekehrt die Bedeutung des Baugewerbes für einen starken und zukunftsfähigen EU-Binnenmarkt. Anzumerken ist, dass national unterschiedliche Standards in der Binnenmarktstrategie nicht als ein Hindernis für grenzüberschreitende Baudienstleistungen angeführt werden. Allerdings halten die unterschiedlichen Standards KMU im Baugewerbe davon ab, grenzüberschreitend tätig zu sein: Die Kosten für eine Anpassung der Verfahren steht in keinem Verhältnis zum Gewinn durch die Dienstleistungserbringung in einem andern EU-Staat.

Auch andere Kapitel der Strategie enthalten Vorschläge und Aspekte, die das Baugewerbe betreffen. Dazu zählen die Vereinfachung der Verfahren zur Arbeitnehmerentsendung sowie die Anwendung des Think Small First Prinzips zur Handhabbarkeit von Gesetzen für KMU. Wichtig wird sein, dass im Zuge von Maßnahmen, welche der Förderung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen dienen soll, die hohe Qualität auch weiter gewährleistet bleibt.

LEON LINDECKE

## Wichtigste Handelspartner Deutschlands 2024



# Investitionssofortprogramm in Kraft: Wachstumsbooster zur Stärkung des Standorts Deutschland

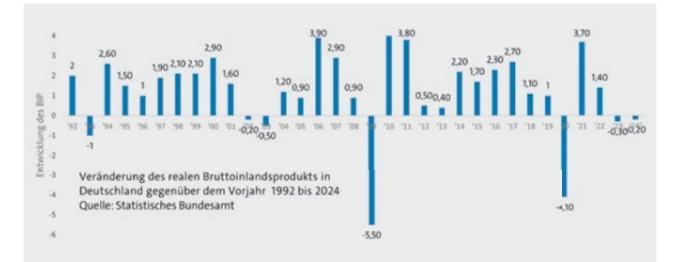
Nachdem Bundesrat und Bundestag zugestimmt hatten, ist seit dem 19. Juli das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Kraft. Mit gezielten Investitionen will die Bundesregierung neues Wachstum schaffen, die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze sichern. „Wir machen Deutschland fit für die Zukunft und stärken vor allem die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes“, sagte Bundeskanzler Friedrich Merz.

Das Gesetz enthält insbesondere den sogenannten "Investitions-Booster". Damit ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z.B. Baumaschinen) ab Juli 2025 bis Ende 2027 gemeint. Die temporäre Begrenzung soll Anreize für zügige Investitionsentscheidungen setzen. Der dabei anzuwendende Prozentsatz darf höchstens das Dreifache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes betragen und 30 Prozent nicht übersteigen.

Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens war erstmalig mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz zur Unterstützung der Wirtschaft zum 1.1.2020 zeitlich befristet eingeführt worden. Mit dem Wachstumschancengesetz war die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31.3.2024 und vor dem 1.1.2025 angeschafft oder hergestellt worden sind, wieder ermöglicht worden. An diese bekannte Regelung schließt der aktuelle Investitions-Booster an.

Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm enthält darüber hinaus folgende Maßnahmen:

- Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes (§ 23 Abs. 1 KStG)
- Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne (§ 34a Abs. 1 Satz 1 EStG)
- Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge (§ 7 Abs. 2a EStG)
- Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der Dienstwagenbesteuerung von Elektrofahrzeugen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 und Satz 3 Nr. 3 EStG)
- Ausweitung des Forschungszulagengesetzes (§ 3 FZuLG)



Quelle: Statistisches Bundesamt

LUISA LUFT

**BAU-MEISTERSCHAFT.DE**

**DEUTSCHE MEISTERSCHAFT BAUHANDWERK**

**08. - 10. NOVEMBER**

SEID DABEI IN DER

**BAYERISCHEN BAUAKADEMIE**

ANSBACHER STR. 20, 91555 FEUCHTWANGEN

POWERED BY

ZERTIFIZIERUNG BAU

DAS DEUTSCHE BAUWERKE

Bayerische BauAkademie

CHECK IT OUT!

# Gemeinsam für die Fachkräfte von morgen

ZDB und YouTube-Creator „The Real Life Guys“ starten strategische Partnerschaft

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich mit den bekannten YouTube-Stars „The Real Life Guys“ zusammengetan. Ziel der neuen strategischen Partnerschaft: das Bauhandwerk für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen. Geplant sind Videoproduktionen, gemeinsame Events und Projekte, die einen authentischen Einblick in Ausbildung und Arbeitsalltag am Bau geben.

Bekannt wurden die „Real Life Guys“ durch spektakuläre Eigenbau-Projekte – von Badewannen-U-Booten bis hin zu selbst konstruierten Fluggeräten. Ihr Markenzeichen: Kreativität, Mut zum Ausprobieren und ein klarer Fokus auf's Selbermachen. Genau diese Haltung passt perfekt zum Bauhandwerk.

„Uns verbindet der Antrieb, Dinge selbst anzupacken und Neues zu schaffen. Wir möchten zeigen, wie viel Innovationskraft und Perspektive in einem handwerklichen Beruf stecken“, sagt Daniel von den „Real Life Guys“.

werkerinnen und Handwerker, die auf internationalen Meisterschaften wie EuroSkills oder WorldSkills antreten und regelmäßig Spitzenplätze erreichen. Sie stehen für Exzellenz, Teamgeist und die Karriere-möglichkeiten im Bauhandwerk.

„Wir wollen jungen Menschen ein realistisches und motivierendes Bild vom Bauhandwerk vermitteln. Durch die Zusammenarbeit erreichen wir neue Zielgruppen und können greifbar machen, wie spannend und relevant unsere Berufe sind“, erklärt ZDB-Haupt-geschäftsführer Felix Pakleppa.

Ein erster gemeinsamer Auftritt fand auf dem diesjährigen Macher-Festival der „Real Life Guys“ in der Nähe von Leipzig statt – mit über 8.000 kleinen und großen Handwerksbegeisterten.

## Nationalteam Baugewerbe als Botschafter

Ein zentraler Bestandteil der Kooperation ist das Nationalteam Deutsches Baugewerbe, das vom ZDB getragen wird. Hier sind die besten Nachwuchskräfte der Branche organisiert – junge Hand-



# DEUTSCHER BAUGEWERBETAG

2025

4. - 5. NOVEMBER

Maritim proArte Hotel Berlin

## UNSERE GÄSTE



**Friedrich Merz**  
Bundeskanzler



**Verena Hubertz**  
Bundesbauministerin



**Michael Bröcker**  
Chefredakteur von Table Media



**Wolfgang Schubert-Raab**  
Präsident ZDB



**Eva-Maria Lemke**  
Moderation



DEUTSCHER  
BAUGEWERBETAG  
2025

# KORRUPTIONSRISIKEN IDENTIFIZIEREN UND WIRKSAM KONTROLLIEREN

Zertifizierung Bau bietet Zertifizierung nach internationalem Standard ISO 37001

**Korruption stellt weltweit ein erhebliches Risiko für Unternehmen dar – insbesondere in der Baubranche, die durch komplexe Projektstrukturen, hohe Investitionsvolumina und vielfältige Schnittstellen mit öffentlichen Auftraggebern besonders gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Zertifizierung Bau interessierten Kunden die Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 37001:2016 (Antikorruptionsmanagementsysteme) an.**

## Was ist ISO 37001?

ISO 37001 ist ein weltweit anerkannter Standard, der Anforderungen an ein Managementsystem zur Vermeidung von Korruption definiert. Ziel ist es, Organisationen dabei zu unterstützen, Korruptionsrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und wirksam zu kontrollieren. Die Norm gilt für Organisationen jeder Größe und Branche.

## Vorteile der Zertifizierung für Bauunternehmen

Durch die Einführung und Zertifizierung eines Antikorruptionsmanagementsystems nach ISO 37001 können Bauunternehmen:

- reproduzierbare und im Unternehmen verbindliche Strukturen zur Korruptionsprävention schaffen,
- ihre Integrität und Glaubwürdigkeit gegenüber Auftraggebern, Partnern und Öffentlichkeit stärken,
- Haftungsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung reduzieren,
- Wettbewerbsvorteile bei Ausschreibungen erzielen und
- das Vertrauen von Investoren und Stakeholdern erhöhen.

## Die Rolle der Zertifizierung Bau

Unsere Auditorinnen und Auditoren verfügen über fundiertes Branchenwissen sowie fundierte Kenntnisse der Anforderungen an die Korruptionsprävention, kennen die spezifischen Herausforderungen des Baualltags und achten auf praxisnahe Umsetzung der Normanforderungen.

## Ablauf der Zertifizierung

### 1. Stufe 1, Erfassung des Ist-Zustandes

Erste Einschätzung des Ist-Zustands des Antikorruptionsmanagementsystems anhand der eingereichten Unterlagen und Prüfung, ob Zertifizierungsreife besteht

### 2. Stufe 2, Zertifizierungsaudit

Systematische Prüfung des Antikorruptionsmanagementsystems durch erfahrene Auditoren

### 3. Zertifikatserteilung

Nach erfolgreicher Evaluation erhalten Unternehmen ein Zertifikat mit dreijähriger Gültigkeit.

### 4. Überwachungsaudits

Jährliche Überprüfungen sichern die kontinuierliche Wirksamkeit des Systems.

## Fazit

Die Zertifizierung nach ISO 37001 ist ein starkes Signal für Integrität und Verantwortung im Bauwesen. Unternehmen, die diesen Weg gehen, zeigen aktives Engagement gegen Korruption und fördern damit ein faires, regelkonformes und nachhaltiges Marktumfeld. Mit der Zertifizierung Bau GmbH haben sie einen kompetenten und praxisnahen Partner zur Durchführung der ISO 37001-Zertifizierung.



### Zertifizierung Bau GmbH

**Frauke Luxa**

Leiterin der Zertifizierungsstelle Antikorruptionsmanagement

**E-Mail** luxa@zert-bau.de

**Telefon** 030 206131-233

# Aktuelles aus dem Verband

## ZDB zu Gast im Bauministerium: Bauen wieder schneller und einfacher machen

Wie zünden wir gemeinsam den Bau-Turbo? Über diese Frage haben ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und HGF Felix Pakleppa im Juli mit Bundesbauministerin Verena Hubertz gesprochen. Im Fokus des Austauschs: die aktuellen Herausforderungen der Bauwirtschaft. Dazu zählen insbesondere langsame Genehmigungsverfahren, verunsicherte Bauwillige und der wachsende Fachkräftemangel.

Der ZDB warb für konkrete Maßnahmen: mehr Tempo durch digitale und vereinfachte Verfahren, verlässliche Förderstrukturen, praxisnahe Ausbildung und weniger Bürokratie. Das Ziel: Bauen muss wieder schneller, günstiger und einfacher werden.



## Austausch mit Staatssekretär Ulrich Lange

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa hat sich Anfang Juli mit Ulrich Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, zum Austausch getroffen. Im Fokus standen die aktuelle Lage im Infrastrukturbau, insbesondere bei der Bahn, sowie die Investitionsmittel im Bundeshaushalt.

Besprochen wurde, wie sich Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen und wie alle verfügbaren Baukapazitäten im Land besser nutzen lassen. Klar ist: Damit dringend notwendige Infrastrukturprojekte schneller umgesetzt werden können, braucht es eine verlässliche, überjährige Finanzierung für Straße und Schiene – und deutlich mehr Tempo bei Planung und Genehmigung



## ZDB-Spitze im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Schnieder

ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa haben sich Mitte Juli mit Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder in Berlin getroffen. Das Gespräch in der Invalidenstrasse war konstruktiv und von Optimismus geprägt.

Zentrales Thema: Die Mittel aus dem Sondervermögen müssen schnell und flexibel in die Infrastruktur fließen – für den Bau und die Sanierung von Straßen, Brücken und Schienen. Und das am besten mit kleinen, mittleren und großen Bauunternehmen aus der Region. Denn: Regionalität schafft Akzeptanz für Baustellen.



Weitere Themen auf dem Tisch: Erleichterungen im Errichtungsgesetz, die Notwendigkeit eines Finanzierungskreislaufs Straße, der Umgang mit den nicht im Sondervermögen enthaltenen Bundesstraßen – und die hohen Führerscheinkosten für Pkw und Lkw.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – Stand August 2025

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	4.685,1	20.903,9	2,9	2,4
Tiefbau	5.161,6	19.858,2	10,9	8,5
Wohnungsbau	1.925,1	8.520,5	-0,8	-1,7
Wirtschaftsbau	4.430,7	18.762,8	10,1	8,0
Öffentlicher Bau	3.491,0	13.478,8	7,7	6,3
<b>Insgesamt</b>	<b>9.846,7</b>	<b>40.762,1</b>	<b>7,0</b>	<b>5,3</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
<b>Insgesamt</b>	<b>536.718</b>	<b>534.970</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	24,6	115,9	1,5	-2,2
Tiefbau	29,0	125,8	6,2	0,7
Wohnungsbau	12,0	55,1	-0,9	-5,0
Wirtschaftsbau	22,3	103,9	6,2	1,1
Öffentlicher Bau	19,2	82,8	4,6	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>53,6</b>	<b>241,7</b>	<b>4,0</b>	<b>-0,7</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	3.953,9	20.446,8	-6,6	7,3
Tiefbau	5.699,1	25.646,5	24,3	13,2
Wohnungsbau	1.709,9	8.362,4	6,6	12,3
Wirtschaftsbau	4.730,5	21.694,3	19,9	16,6
Öffentlicher Bau	3.212,6	16.036,7	-1,7	2,3
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>9.652,9</b>	<b>46.093,3</b>	<b>9,5</b>	<b>10,5</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2025 / 2026

9. – 13.9.2025	Euro Skills 2025	Herning, Dänemark
23. – 24.9.2025	Landesfachgruppenleitersitzungen Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
4. – 5.11.2025	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
7. – 10.11.2025	74. Deutsche Meisterschaften der Bau-Handwerke	Feuchtwangen
4. – 6.12.2025	Jungunternehmer-Tagung	Berlin
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai

## Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Dachdeckermeister **Karl-Heinz Schneider**, Ehrenvorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, begeht am 8. September seinen 75. Geburtstag. Wir gratulieren!

Am 22. September feiert Bau.-Ing. **Roland Rudloff** seinen 85. Geburtstag. Rudloff ist ehemaliges Vorstandsmitglied des ZDB sowie Ehrenpräsident des Sächsischen Baugewerbeverbandes. Herzlichen Glückwunsch!



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775